

auszuführen und die erforderlichen Kosten in Höhe von 100.00 Mk. zu bewilligen, wurde vom Kollegium beigesprochen.

Das Kollegium nahm hiernach Kenntnis von dem Ergebnis einer unermittelten Rettungsoperation des Rettungsapparates und Stadtvater durch Herrn Verbandsleiter Oeder, die zu Entwürfen Anlass nicht gegeben hat.

Herr Stadt-Versteher Herr W. Müller brachte hierauf in Anregung, wegen der zur Zeit herrschenden Beamtensmangels das Inkrafttreten der neuen Gemeindefeuerordnung noch hinauszuführen und in diesem Sinne bei der Staatsregierung vorstellig zu werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider versprach, die Angelegenheit nochmals dem Rat zu unterbreiten. In der letzten Stadtverordnetenversammlung war bekanntlich beschlossen worden, daß die neue Gemeindefeuerordnung für unsere Stadt am 1. Januar 1916 in Kraft treten soll.

Schluß der öffentlichen Sitzung 10 Uhr.

Der Winter hat sich heute angemeldet. Vergangene Nacht sank das Thermometer unter den Gefrierpunkt und eine gähnende Weisheit lag heute morgen auf den Dächern und Fluren. In der Mittagsstunde wickelten sogar die ersten Schneeflocken zur Erde hernieder. Auch in anderen Gegenden hat sich winterliches Wetter eingestellt. So wird aus Grotten gemeldet, daß dort letzte Nacht Schneefall eingetreten ist. Der Schnee liegt 1 cm hoch. Die Temperatur ging in den Morgenstunden auf 3 Grad unter Null herab.

Eine lehrreiche Einrichtung des sächsischen Staates, die in der großen Menge der Bevölkerung noch viel zu wenig bekannt ist, ist die Königlich-Kaiserliche Altersrentenbank. Sie ist nicht aus Gewinn gerichtet und gewährt den sächsischen Staatsangehörigen, wie auch anderen Deutschen, wenn sie seit mindestens 5 Jahren in Sachsen wohnen, die Möglichkeit durch Kapitaleinlagen sofort beginnende oder erst von einem späteren Jahre ab bis zum Lebensende laufende Altersrenten oder nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren laufende Beiträge zu erwerben. Beitragen sind nur mit Kapitalvermögen zulässig, während bei Altersrenten der Einkläger die Wahl hat, ob er auf das eingezahlte Kapital verzichtet oder es sich vorbehalten will. Bei Kapitalvermögen sind selbstverständlich die Renten höher als bei Kapitalverleihen. Ein vorbehaltenes Kapital wird nach dem Tode des Versicherten unverzüglich zurückerstattet. Die Altersrentenbank ist eine gemeinnützige Anstalt, für deren Verbindlichkeiten der sächsische Staat haftet und deren Verwaltungsaufwand er trägt. Schon aus letzterem Umstand ergibt sich die Vorteilhaftigkeit der Versicherung. Ihre Benutzung empfiehlt sich daher besonders auch dann, wenn Einkünfte zur Versorgung von Kriegsbekämpften, wie z. B. die Ortsvereine Heimatbund oder andere Vaterlandsfreunde und Wohltäter für invalide gewordene Krieger oder für Witwen und Waisen gefallener Kämpfer Renten erwerben wollen, um sie vor Not zu schützen. Die Altersrentenbank (Dresden-A., Antonplatz 1) und ihre in den größeren Orten des Landes bestehenden Geschäftsstellen sind zur Auskunft über die Versicherungsbedingungen und die Rentenhöhe gern bereit, auch geben sie auf Anlangen unentgeltlich Schriften ab.

Das Ministerium des Innern gibt die vom Reichsamt beschlossenen Grundpreise für Butter bekannt. Sie sind, wie schon gemeldet, vom 1. November 1915 ab bis auf weiteres wie folgt festgelegt worden: Für je 50 Kilogramm Handelsmarke 1 höchstens 240 Mk., Handelsmarke 2 höchstens 230 Mk., Handelsmarke 3 höchstens 215 Mk., abfallende Ware höchstens 180 Mk. Der Zuschlag für die Preisstellung im Weiterverkauf ist für den Großhandel auf 4 Mk., für den Kleinhandel auf 11 Mk. für je 50 Kilogramm festgelegt. In einer Ausführungsverordnung vom 22. Oktober 1915 wird vom Ministerium des Innern u. a. verfügt: Die Verpflichtung nach § 5 wird auf alle Kommunalverbände und Gemeinden unter Vorbehalt der Vorschriften in § 6 der Bundesratsverordnung ausgedehnt, welche Preisprüfstellen errichtet haben. Besteht eine gemeinsame Preisprüfstelle, so ist der Höchstpreis gemeinsam für die Gemeinden festzusetzen, für welche die Stelle errichtet ist. Die Festsetzung ist der Preisprüfungsstelle, durch die dem Ministerium des Innern anzugeben. Die Preisprüfungsstellen haben, wenn durch größere Unterschiede der Festsetzung innerhalb des Regierungsbezirkes die Befolgung eines Höchstpreisbezirkes mit Butter gefährdet erscheint, auf einen Ausgleich hinzuwirken und gegebenenfalls zum Zweck der Vereinheitlichung im Sinne von §§ 6, Absatz 2, der Bundesratsverordnung an das Ministerium des Innern Bericht zu erstatten.

Die französische Regierung hat durch den Präsidenten des internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf an das preussische Kriegsministerium die telegraphische Mitteilung gelangen lassen, daß das seit Ende Juli d. J. bestehende Verbot des Postverkehrs zwischen Deutschland und dem in französischen Operationsgebiet befindlichen deutschen Kriegsgefangenen aufgehoben sei.

Die vom stellvertretenden Generalkommando des 12. Armeekorps angeordnete Einführung einer verschärften Grenzüberwachung ist, wie aus vielfachen Neuigkeiten des Publikums hervorgeht, in weiten Kreisen in ihrer Bedeutung mißverstanden worden. Es handelt sich lediglich um die Bekämpfung der Spionage und keineswegs um eine gegen die mit uns verbündete Nachbarmonarchie Österreich-Ungarn gerichtete Maßnahme. Man kann nicht einwenden, daß es genügen müße, wenn jeder der Verbündeten die Grenze nach den feindlichen und den neutralen Staaten streng abschließe. Diese Annahme ist durchaus irrtümlich. Je größer das Gebiet ist, in dem der einzelne Spionagen-Verdächtige sich frei bewegen kann, desto mehr ist an sich schon seine Überwachung erschwert. Noch viel mehr ist dies der Fall, wenn der Verdächtige ungebunden aus dem Gebiete einer großen geschlossenen Behördenorganisation in das einer anderen hinübertritt oder Druckfächer und Schriften dahin ausführen kann. Aus diesen Gründen sind die beiderseitigen Verwaltungen dahin übereingekommen, sowohl diesseits, wie jenseits der Grenze eine militärische Überwachung der Grenze einzuführen.

Nachdem auch das Königreich Bulgarien sich unseren Bundesgenossen zugesellt hat, wird es manchem erwünscht erscheinen, um neben den Flaggen des Österreich-Ungarns und der Türkei auch die Bulgariens bei den hohem Reich recht zahlreichen und wichtigen Siegesnachrichten mehr zu lassen. Die Landesfarben Bulgariens sind weiß, grün, rot (von oben nach unten) übereinander.

Der Bekleidungs-Abteilung des preussischen Kriegsministeriums gehen täglich zahlreiche Gesuche um Ueberlieferung von Proben, Beschreibungen und Abbildungen der neuen Uniform zu. Beschreibungen und Abbildungen der neuen Uniform und des Mantels sind erst in einiger Zeit beim Kriegs-Bekleidungsamt 8. Armeekorps in Spandau zu haben. Beschreibungen und Abbildungen der anderen Bekleidungsstücke werden von der Verwaltungsverwaltung nicht herausgegeben, weil eine Aenderung in ihrem Schnitt nicht eingetreten ist. Nachproben der Tuche verabsolgt das Kriegs-Bekleidungsamt des Gardekorps, der übrigen Stücke das Bekleidungsamt, in dessen Bezirk der Fabrikant wohnt. Der Zeitpunkt, von dem ab Nachproben und Beschreibungen mit Abbildung bei den angegebenen Bekleidungsämtern zu haben sind, wird bekanntgegeben werden. In Fabrikanen werden Nachproben der Grob- und Feinstückstücke (Waffentücher, Mäntel, Blusen, Hosen) nicht abgegeben. Sie können in einiger Zeit bei dem zuständigen

Bekleidungsamt in Augenchein genommen werden. In Sachen sind Bestimmungen über die Einführung neuer Uniformen noch nicht getroffen.

Nach § 82 (Abs. 7 und 8) der Eisenbahn-Verkehrsordnung und den Ausführungsbestimmungen hierzu ist der Ablender verpflichtet, Stüdgüter halbtags, denfalls in einer Veranschaulichung ausschließlich Weise zu bezeichnen, d. h. in Uebereinstimmung mit den Angaben im Brachtdrief einweiser mit der Adresse des Empfängers oder mit Buchstaben und Nummern oder mit Zeichen und Nummern zu versehen. Einmalige Stüde oder Kreuze dürfen nicht als Zeichen gebraucht werden, ebensowenig Zeichen, die nicht leicht wiedergegeben werden können. Die Bezeichnung ist auf dem Gute selbst oder auf einer an dem Gute dauerhaft befestigten Tafel oder Platte aus haltbarem Material anzubringen. Auch bei Anlieferung mehrerer gleichartiger Brachtstücke muß jedes Stück bezeichnet werden. Falls Unabgebildetes verwendet werden, sollen die Ofen ausreichend gefeuert sein. Ältere Bezeichnungen (Eisenbahn- oder Postverkehrsbezeichnungen oder andere Zeichen, die mit den Eisenbahnbeförderungszeichen verwechselt werden könnten), müssen entfernt sein. Für einzelne leicht zu verwechselnde Güter, z. B. Mehlkörbe, Säcke, Säcke, Käse, etc., gelten noch besondere Vorschriften, über die die Güterabfertigungen Auskunft geben. Weiter müssen die Stüdgüter vom Ablender mit dem Namen der Bestimmungsstation dauerhaft bezeichnet werden, wenn es ihre Beschaffenheit ohne besondere Schwierigkeit zuläßt. Diese jetzt geltenden Bestimmungen sind kürzlich zur Entlastung der Eisenbahn und Verbilligung von Unregelmäßigkeiten im Güterverkehr vom 1. November d. J. ab für die Dauer des Krieges dahin erweitert worden, daß die Eisenbahn außerdem noch die Bezeichnung der Stüdgüter mit dem Tage der Aufgabe und dem Namen der Versandstation fordern kann. Die Stüdgüter müssen daher von diesem Zeitpunkt an hinsichtlich der Bezeichnung allen hier genannten Erfordernissen entsprechen, außerdem wird die vorgeschriebene Bezeichnung von der Eisenbahn gegen Erhebung der im Nebengebührenverzeichnis vorgesehenen Gebühr nachgeholt. Es wird daher den Abnehmern empfohlen, sich rechtzeitig mit den erforderlichen Belegezetteln und Anhangsgebühren zu versehen und sich auf die Neuierung einzurichten. Am zweckmäßigsten ist es, die diesen Bestimmungen entsprechenden Belegezetteln und Anhangsgebühren mit nachfolgendem Ausdruck zu verwenden, die bei allen Güterarten und Gepäckabfertigungen zum Selbstkostenpreise der Eisenbahn — in einzelnen Stücken sogar unentgeltlich — abgegeben werden. Die Belegezetteln und Anhangsgebühren tragen folgenden Wortlaut:

Zeichen und Nr. _____
oder Adresse _____
Von _____ am ____/____/____
nach _____

Nach diesem Muster werden am besten auch die Belegezetteln und Fahnen hergestellt, die einzelne Versender sich für ihren Bedarf besonders drucken lassen.

Die Bestrebungen, Soldaten, die keine Sendungen für ihre Werten aus der Heimat erhalten, mit Liebesgaben zu versorgen, treten immer häufiger in die Erscheinung. Es haben sich dabei einige große Organisationen der freiwilligen Krankenpflege der dankenswerten Aufgabe unterzogen, in ihrem Besitz befindliche Adressen dieser „Einsamen“ an solche Werten abzugeben, die sich an dieser Art der Liebdeutigkeit für unsere Truppen zu beteiligen bereit sind. Um aber möglichst alle diese „Alleinstehenden“ durch aus der Heimat kommende Gabenpakete zu erfreuen, hat die Geresverwaltung angeordnet, daß die staatlichen Abnahmestellen freiwilliger Werten, deren Verzeichnis in allen Volkstavernen aushängt, Liebesgabenpakete, die ihnen für „Alleinstehende“ gegeben abzunehmen haben, sofern sie nicht eine persönliche Adresse tragen. Diese Pakete werden auf dem vorgeschriebenen Dienstwege den Truppenteilen mit der Befugnis zugeführt, sie nur an solche Soldaten zu verteilen, die sonst nie oder doch nur äußerst selten Sendungen aus der Heimat erhalten. Zu diesem Zwecke werden die Pakete vor der Weiterbefugnis der Abnahmestellen durch Aufkleben ausfallender Zettel „Für Alleinstehende“ besonders kenntlich gemacht. Es bleibt dem einzelnen Spender unbenommen, den Paketen Grüße, Zettel und Adressen des Abnehmers beizulegen, wodurch sich in vielen Fällen Beziehungen anbahnen werden, deren Pflege und Ausgestaltung Sache des Einzelnen ist. Frachtsendungen, die mit der Bezeichnung „Freiwilige Gaben“ an die Abnahmestellen abgegeben werden, werden von allen Bahnen frachtfrei befördert.

Kommarsch. Der auf Lebenszeit gewählte Bürgermeister Vennendorff wurde durch Kreisbauptmann Dr. Krug v. Ribba und Falkenstein feierlich wiederempfangen und empfangen.

Großbritannien. Etlidch überfahren wurde am Montag mittags auf dem Bahnhof Böbla der in Weidlich dienende 64-jährige Wirtschaftsgehilfe Doppel aus Neufalga bei Spremberg. Er hatte veräußert, auszu steigen, als der Zug in Böbla hielt, wollte aus dem abfahrenden Zug steigen, stürzte jedoch, wurde überfahren und sofort getötet. Dresden. Mehrere gefährliche Eindringler sind in den letzten Tagen durch die Kriminalpolizei verhaftet worden. Es handelt sich um den bereits mit Rudolphs vorbestraften 33-jährigen Altparenmacher Hermann Ostmann aus Wotkappel, der hier besonders als Kellerbrecher fungiert hat. Weiter wurde der erst im Juli d. J. aus der Strafanstalt entlassene 33-jährige Schuhmacher Anton Barcal aus Röllschwitz in Osterreich festgenommen, der in Oberlohwitz einen schweren Einbruch verübte, wobei er Schuhe, Filzwaren und Leder im Werte von 800 Mark erbeutete. Schließlich wurde noch der 18-jährige Fährgehilfe Kurt R. verhaftet, dem nicht weniger als fünf Einbruchsdiebstahle in Kinos und Obstläden nachgewiesen wurden.

Rittau. Wegen Forderung übermäßiger Butterpreise hat der Rat mehrere Butterverkäufer der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung angezeigt. Den Täubler steht eine empfindliche Bestrafung, u. a. auch Schließung ihrer Geschäfte bevor. Auch sonst geht jetzt der Rat mit Entschiedenheit gegen die Lebensmittelpreiser vor. Er hat sich wegen der überhöhten höchsten Butterpreise an die Kreisbauptmannschaft gewandt und Festsetzung von Höchstpreisen und Gelak eines Ausnahmeverordnungs beantragt. Um ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen Lebensmittelpreiser zu ermöglichen, fordert der Rat die Einwohnerhaft fernher auf, in einzelnen Fällen genaue Angaben über die erfolgte Forderung von Wucherpreisen zu machen, damit die Behörde, die zur Strafverfolgung nötigen Ermittlungen machen kann.

Meerane. Ein Feuer, das am Montag voriger Woche das Seitengebäude des Gutsbesizers Miel in Schönbornchen in Uge legte, wurde von dem neunzehnjährigen Schulknaben M. aus Oberwindmann dadurch verursacht, daß er durchs Reud in die über der Stallmolege angebrachten Abzugsröhre stieg und dies, um zu sehen, wie es rauchte, andrante.

Zeitzig. Am Vormittag des 11. Oktober, einem Montag, sind, wie erst bekannt wird, in einem hiesigen

größeren Bankinstitut auf bisher unausgerollte Weise 5000 Mk. abhandeln gekommen. Es liegt die Annahme nahe, daß bei dem harten Andrange an dem genannten Tage ein Versehen vorliegt. Auf die Auffklärung des Falles sind 200 Mk. Belohnung ausgesetzt.

Seulenzoda. Gektern gegen Mitternacht brach in dem vor zwei Jahren eingeweihten großen Landesverorgungsheim ein Brand aus, der den ganzen Dachstuhl des umfangreichen Gebäudes zerstörte. In dem Gebäude sind Gektesfranke und Stiche untergebracht, die man rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte. Vermutet wird, daß der Brand durch einen Gektesfranken angelegt worden ist, der jetzt vermißt wird.

Demig. Dummig. Ein schweres Unglück ereignete sich am Sonntag früh 4,3 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof. Der Wachtmeister Paupert vom Baugner Infanterieregiment verließ die Bahnhofsposten. Von einem Posten auf das Herannahen eines Güterzuges aufmerksam gemacht, sprang Paupert aus dem Gleise zum Unglück auf die falsche Seite, auf das Nebengleis, auf dem in Augenblick der Schwellung herangebraut kam. Die Lokomotive erlachte den Unglücklichen und tötete ihn auf der Stelle.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 27. Oktober 1915.

Der Erfolg Dinsingens.

Berlin. Die Rundschau mißt dem jüngsten Erfolge des Generals von Dinsingen eine entscheidende Bedeutung bei. Die Russen mühten einsehen, daß sie die Serben von Norden her nicht unterliegen können, so lange Dinsingen die Macht in Wolhynien hat.

Der U-Bootskrieg in der Ostsee.

Berlin. Nach einer Meldung der Wostischen Zeitung aus Stockholm erzählt die Bevölkerung der Inseln, daß die in der Ostsee operierenden englischen und russischen U-Boote ihre Basen in den skandinavischen Gewässern hätten. Der Haupthafen sei der gutgeschützte Bjord Lumperen.

Der Unterseebootskrieg.

Rdn. Die „Kön. It.“ meldet aus Athen vom 24. Oktober: Der von einem deutschen Unterseeboot nahe der Küste von Japess torpedierte englische Dampfer „Martini“ hatte 1000 englische Soldaten, 20 Krankenträger, 12 Verste, 500 Multiterrer und eine große Menge Munition für Saloniki an Bord. Nur 82 Mann wurden gerettet. Zwei Zerstörer hatten den Dampfer bis kurz vor der Angriffsstelle begleitet.

Der Iliegerangriff auf Venedig.

Berlin. Zu dem Iliegerangriff auf Venedig melden verschiedene Blätter, eine Bombe habe ein bekanntes Wandgemälde von Tiebols beschädigt. Eine auf dem Markusplatz niedergefallene Brandbombe habe keinen Schaden angerichtet. Auch die übrigen Bomben verursachten nur leichten Schaden. Zur Zeit des Angriffes fand in Venedig ein Festbankett statt, an dem auch die italienischen Ilieger teilnahmen. — Nach dem Lokalamt überbrachten sich die italienischen Zeitungen in Ausdrücken der Empörung über die Beschädigungen wertvoller Arbeiten von Tiebols.

Der Verl. Lokalamt, erinnert in Bezug hierauf an die gleiche Bekehrung der Zeitungsblätter von Tiebols. Wenn gebilligte Stätten zu Kriegszwecken verwendet würden, müße eben auch auf unserer Seite die Sentimentalität aufhören.

Die Verhandlungen des Viererbundes mit Griechenland.

Paris. Der Sonderberichterstatter des „Zeit Journal“ in Athen berichtet, über die neuen Verhandlungen Griechenlands und des Viererbundes sei noch nichts bekannt. Gewisse Blätter wollten wissen, daß die Entente-mächte einen gemeinsamen Schritt bei Griechenland vorbereiten, was man jedoch in amtlichen Kreisen nicht für wahrscheinlich hält, weil Griechenland dem Viererbunde genug Beweise seiner guten Absichten gegeben habe. Auf jeden Fall sei die Regierung entschlossen, in der bisherigen, den nationalen Interessen entsprechenden Politik zu verharren.

Erfolge der Bulgaren und Oesterreicher.

Berlin. Nach einer im Berl. Tagbl. wiedergegebenen Timesmeldung aus Athen wurden die serbischen und französischen Truppen Freitag Abend bei Strumica zurückgeschlagen und werden von den Bulgaren verfolgt. — Nach einem anderen Timestelegramm im Berl. Tagbl. letzten die Oesterreicher bei Tefia über die Donau und drängten die serbischen Truppen vom Ufer zurück. Die Oesterreicher hätten jetzt freien Durchgang von Orzawa her auf der Donau nach Bulgarien. In Orzawa wurden 15 Dampfer und Lastschiffe aufammengelesen. Die Serben haben Radujewac geräumt.

Die Kämpfe in Serbien.

Bukarest. „Diminiata“ meldet, daß die österreichisch-ungarischen Truppen Samstag nacht in Radosa einmarschieren, nachdem sie vorher die Dörfer Degeratich und Radosica erobert. Die Stadt stand in Flammen, da die abziehenden russischen und serbischen Soldaten sie angezündet hatten. Die Bewohner der Stadt sind auf rumänisches Gebiet geflüchtet, desgleichen viele serbische Offiziere.

Sofia. Ueber die Eroberung von Uestub liegen noch folgende Einzelheiten vor: Die bulgarische Armee eroberte zuerst einen Teil der Stadt. Die angrenzenden Höhen waren noch in serbischen Händen. Es entwidelt sich heftige Straßenkämpfe, da die bulgarisch-türkische Bevölkerung die bulgarischen Soldaten unterkühlten und ihnen ihre Häuser als Zufluchtsort überließen. Die Serben töteten viele Russen und führten auf der Flucht Gefangen mit sich. Diese Maßnahme zeigt die Unmöglichkeit der serbischen Herrschaft in Uestub und Wladodonski zur Geulge, denn die Serben nahmen eigene Untertanen mit, was in der Geschichte der Kriegsführung bisher unbekannt war.

Amsterd. Die „Times“ meldet aus Bukarest: Nach einem Telegramm aus Turn Severin wurde die serbische Artillerie bei Tefia nach heftigem Bombardement vom österreichischen Donau-Ufer her zum Schweigen gebracht. Die Oesterreicher jagten darauf über die Donau. Die serbischen Truppen wichen zurück.

Russische Hilfe für Serbien.

Paris. „Zeit Parisien“ glaubt beständigen zu können, daß die russische Regierung lechzt den Viererbundvertretern ihre Absicht bekräftigt habe, sobald als möglich Serbien mit beträchtlichen Truppenmassen zu Hilfe zu eilen. Diese Hilfe solle Serbien an besonders empfindlichen Stellen der Front unterstützen bringen.

Aufruf der russischen Sozialisten.

Rotenagen. Die russischen Sozialisten veröffentlichten Aufrufe, in denen sie die Arbeiterklasse aufzufordern, kräftig zur steingren Durchsührung des Krieges mitzuwirken und regierungsfreundliche Handlungen zu unterlassen.

General Hamilton angeklagt.

Rdn. Nach der „Kön. It.“ wird schweizerischen Blättern aus London gemeldet: General Hamilton soll wegen der mangelhaften Organisation des Angliffes in der Supla-Bai, der ein schwerer Mißerfolg der Darbanelienaktion bedeutet, vor ein Kriegsgericht gestellt werden.